

spotlight europe

2007/03 – Juni 2007

Wer will was und warum? FAQ's zum Verfassungsgipfel

Dominik Hierlemann

Bertelsmann Stiftung, dominik.hierlemann@bertelsmann.de

Sarah Seeger

Centrum für angewandte Politikforschung (C·A·P), sarah.seeger@lrz.uni-muenchen.de

Kurz vor dem EU-Gipfel über die Zukunft des europäischen Verfassungsvertrags legen die Mitgliedstaaten ihre Vorschläge auf den Tisch. Alte Konfliktlinien tauchen wieder auf, neue Interessenkoalitionen zeigen sich. Aber wer will genau was – und warum?

Wie klein ist der „Mini-Vertrag“ von Nicolas Sarkozy wirklich?

Der neue französische Präsident meidet mittlerweile den Begriff „[Mini-Vertrag](#)“ und spricht stattdessen von einem „vereinfachten Vertrag“. Sarkozys Vorschlag: Ein deutlich abgespeckter Vertrag soll statt der voluminösen Verfassung verabschiedet werden, und dies möglichst schnell. Was an staatliche Symbolik erinnert (Name „Verfassung“, Hinweis auf Hymne und Flagge, Charta der Grundrechte in ihrer vollen Länge), soll gestrichen werden. Lediglich die institutionellen Regelungen aus dem ersten Teil des Verfassungsvertrags sollten in das neue EU-Primärrecht übernommen werden. Dadurch, so Sarkozy, könnten die Ängste vor

einem „Superstaat Europa“ genommen werden, ohne auf die notwendigen institutionellen Reformen zu verzichten. Insbesondere die Einführung der „doppelten Mehrheit“, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat – eventuell um ein super-qualifiziertes Entscheidungsverfahren ergänzt –, die Stärkung des Mitentscheidungsverfahrens, die Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates, die Reform der Zusammensetzung der Kommission, die Strukturierte Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie eine durch einen EU-Außenminister gestärkte gemeinsame Außenpolitik seien notwendig.

Ganz so klein dürfte der künftige Vertrag jedoch nicht werden. Um etwa der [Erweiterungskepsis](#) in der Bevölkerung Rechnung zu tragen, fordert Sarkozy die Aufnahme der Kopenhagener Kriterien in die EU-Verträge. Auch könnten Bestim-

mungen zu den Bereichen Immigration, Soziales sowie [Energie- und Klimaschutzpolitik](#) aufgenommen werden. Damit wäre der neue Vertragstext inhaltsschwerer und umfangreicher als der Begriff „Mini-Vertrag“ vermuten lässt.

II

Warum sträubt sich Großbritannien?

London als ewiger Querulant und Bremser - angesichts der unzähligen Zwischenrufe aus Großbritannien drängt sich diese Einschätzung wieder auf. Früh galt die Verfassung in Großbritannien als tot, gefordert wird lediglich eine bescheidene Vertragsänderung. Jegliche Verfassungssymbolik wird strikt abgelehnt - weder Hymne, noch Flagge, noch EU-Außenminister, nicht einmal ein Verweis auf die Grundrechtecharta sollen umgesetzt werden. Dafür sollen möglichst viele Politikfelder, vor allem Justiz und Inneres sowie die Außen- und Sicherheitspolitik, in nationaler Hand bleiben. Europafeindlich will die noch amtierende Regierung Blair jedoch nicht geschimpft werden, immerhin erweise man sich in einigen Bereichen wie der Energie- und Klimaschutzpolitik als eine der treibenden Kräfte für ein gemeinsames europäisches Vorgehen. Eine Konsensfindung mit den Briten ist aus zwei Gründen dennoch schwierig.

„Europafeindlich will die Blair-Regierung nicht geschimpft werden.“

Zum einen will Großbritannien zwar ein koordiniertes Vorgehen auf europäischer Ebene, aber nur mit einstimmigen Beschlüssen der Mitgliedstaaten und unter der Prämisse, so wenig Kompetenzen wie möglich nach Brüssel abzugeben. Um den Briten dennoch die Zustimmung zu einem neuen Primärrecht abzurufen, wird nun über verschiedene Opt-Outs diskutiert. Dies würde es London wie etwa bereits bei

der Eurozone erlauben, bestimmte Integrationsschritte nicht mitgehen zu müssen.

Zum anderen stehen britische Regierungen traditionell vor dem Dilemma, europäische Beschlüsse einer überaus europaskeptischen und von den konservativen Boulevard-Medien geprägten Öffentlichkeit präsentieren zu müssen. Ein Referendum über den Verfassungsvertrag würde mit großer Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden, sodass die pragmatische Variante eines vereinfachten und nur parlamentarisch zu ratifizierenden Vertrags ohne konstitutionellen Schmuck mit Blick auf Großbritannien vorteilhaft sein wird.

III

Warum ist für Polen der alte Abstimmungsmodus so wichtig?

Die polnische Regierung befürchtet eine deutsche Vormachtstellung in der EU. Deshalb ist für Polen die Stimmengewichtung im Ministerrat so entscheidend. Denn [Polens](#) Gewicht in Europa, so die Logik, resultiert aus dem relativen Gewicht gegenüber Deutschland. Im Vertrag von Nizza, an dessen Abstimmungsmodus Polen festhalten möchte, haben Polen und Spanien 27 Stimmen und damit nur zwei Stimmen weniger als Deutschland und Frankreich, deren Bevölkerungen jedoch deutlich größer sind. Der [Verfassungsvertrag](#) würde die derzeit gültige komplizierte Stimmengewichtung im Ministerrat durch die so genannte „doppelte Mehrheit“ ablösen - bei einer Kommissionsinitiative wäre mit 55% der Staaten und 65% der Bevölkerung eine Mehrheit erreicht. Am absoluten Gewicht Polens würde sich mit der neuen Regelung kaum etwas ändern. Aber insbesondere gegenüber Deutschland, das relativ betrachtet nun den größten Einfluss in der EU hätte, stünde es schlechter da.

In Polen werden verschiedene Vorschläge diskutiert, wie das polnische Gewicht ge-

stärkt werden könnte. Möglich wäre etwa, die Schwellen der doppelten Mehrheit anzuheben oder die Sitze im Europäischen

„Polen befürchtet eine deutsche Vormachtstellung.“

Parlament zu erhöhen. Zudem wird überlegt, mit welcher Regelung leichter Sperrminoritäten erreicht werden könnten. Alternativ könnte Deutschland für eine Übergangszeit im Abstimmungsverfahren eine niedrigere Bevölkerungszahl akzeptieren bzw. die maximale Zahl der angerechneten Bevölkerung könnte gedeckelt werden. Eine weitere im Umfeld der polnischen Regierung geäußerte Forderung sieht vor, die künftige demographische Entwicklung des Kontinents nicht zu berücksichtigen und im Falle eines Kompromisses alle Ergebnisse dauerhaft im institutionellen Regelwerk der EU festzuschreiben. So müsste sich etwa Frankreich mit einer Begrenzung seines Stimmanteils einverstanden erklären, wenn es eines Tages mehr als 75 Millionen Einwohner haben sollte.

IV

Was will die deutsche Bundesregierung?

Kanzlerin Angela Merkel hat mehr als deutlich gemacht, dass die „V-Frage“ ganz oben auf dem deutschen [Präsidentenschaftsprogramm](#) steht. Deutschland, das den Verfassungsvertrag selbst noch nicht vollständig ratifiziert hat (eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu steht noch aus), möchte so viel wie möglich von der inhaltlichen Substanz und institutionellen Balance des aktuellen Verfassungsvertrags erhalten. Aufgrund der stark divergierenden Interessen in den europäischen Hauptstädten hat Merkel jedoch in der Frage der konstitutionellen Symbolik Verhandlungsspielraum erkennen lassen. Ihr persönliches Anliegen, einen Gottesbezug in die Verfassung aufzu-

nehmen, hat sie etwa aus Rücksicht auf die laizistische Tradition Frankreichs zurückgezogen. Ein grundlegender Verzicht auf die Nennung von europäischen Werten kommt jedoch für Merkel nicht in Frage, die Etablierung der Europäischen Union als [Wertegemeinschaft](#) gehört zu ihren zentralen Anliegen.

Die Erwartungen an einen zündenden Impuls aus Berlin sind hoch. Schaffen es die Deutschen nicht, so der Tenor, schafft es keiner. Ohne entsprechende Vorarbeit der Bundesregierung wäre der große Brocken Verfassungsvertrag für die nachfolgenden Präsidentschaften Portugals und Sloweniens möglicherweise zu groß. Neben einem zeitlichen Fahrplan wird die Bundesregierung auf dem Juni-Gipfel auf konkrete inhaltliche Festlegungen drängen.

Die Reform der geltenden EU-Verträge ist für den europäischen Integrationsprozess von Bedeutung, aber sie liegt auch im ureigenen Interesse der Bundesregierung. Schließlich wird die deutsche Ratspräsidentschaft letztlich daran gemessen werden, ob es ihr gelungen ist, die Erneuerung der vertraglichen Grundlage der EU substanziell voran zu treiben.

V

Wollen die „Freunde der Verfassung“ alle dasselbe?

Das Treffen der „Freunde der Verfassung“ am 26. Januar 2007, zu dem die spanische Regierung alle Länder eingeladen hatte, die die Verfassung bereits ratifiziert haben bzw. die den Verfassungsvertrag befürworten, vermittelte eindrücklich die Geschlossenheit derer, die möglichst wenig Änderungen am aktuellen Verfassungsentwurf vornehmen wollen. Einig waren sich die „Freunde“ vor allem darin, dass nicht nur institutionelle Reformen umgesetzt werden sollten, sondern auch die Instrumente zur Schaffung eines [„politischen Europas“](#) - insbesondere die Charta der Grundrechte.

Vor allem Spanien und Luxemburg fordern angesichts der breiten Mehrheit, mit der die Bevölkerung den Verfassungsvertrag in einem Referendum bejaht hat, möglichst wenige Änderungen am Text vorzunehmen. Allenfalls Zusatzprotokolle zu Bereichen wie Energie- und Klimaschutzpolitik oder zu Erweiterung, Immigration, Verteidigung oder Sozialem könne man sich vorstellen, eine Kürzung hingegen wird abgelehnt. Auch der italienische Ministerpräsident Prodi will den „wunderschönen“ Verfassungsvertrag möglichst in seiner Originalfassung retten. Ähnlich argumentiert der belgische Premier Guy Verhofstadt - in Belgien müsste ein neuer Vertrag nicht nur vom Parlament, sondern auch von den drei Regionalparlamenten sowie den Parlamenten der deutschen und französischen Gemeinschaften ratifiziert werden.

VI

Was steckt hinter der Drohung eines Kerneuropas?

Das Schlagwort eines „Kerneuropa“ ist zurück. Wenn kein Kompromiss in der Verfassungsfrage gefunden wird, so warnte der italienische Ministerpräsident Romano Prodi in seiner Rede am 22. Mai 2007 vor dem Europaparlament, könnte eine Gruppe von „Vorreiterstaaten das beste Mittel sein, zu einer stärker integrierten Union zu kommen“. Der belgische Premier Guy Verhofstadt will noch einen Schritt weiter gehen und die „[Vereinigten Staaten von Europa](#)“ gründen, die alle Mitgliedstaaten der EU vereinen sollen - wenn nötig aber auch nur einige Vorreiter. Die Länder der Eurozone wären das Gravitationszentrum für die restlichen EU-Mitglieder.

Wohl wissend, dass Polen und Tschechien außerhalb der EU keine Perspektive haben, die Niederlande als Gründungsmitglied sich zum Kern der EU zählen und selbst Großbritannien im Zweifel lieber intern bremsend mitbestimmt als außen vor gelassen zu werden, formulieren Verfas-

sungsbefürworter die Idee der Gründung einer neuen Union innerhalb der EU. Wahrscheinlich ist diese Option nicht, dafür ist die aktuelle Krise zu klein und der Integrationswille der potenziellen Teilnehmerstaaten zu gering. Dennoch erhoffen sich einige „Freunde der Verfassung“, mit dieser Drohgebärde die Verfassungsgegner zum Einlenken zu bewegen.

„Bereits heute gibt es unterschiedliche Geschwindigkeiten.“

Ungeachtet dessen gibt es bereits heute Formen eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, wie etwa bei der Schengen-Zusammenarbeit oder dem Vertrag von Prüm. Angesichts einer Union der 27 und mehr Mitgliedstaaten eröffnet das [Instrument der Differenzierung](#) die nötigen Handlungsspielräume, in einigen Bereichen schneller voranzuschreiten. Das Gespenst eines „Kerneuropas“ sollte das Potenzial, das hinter der Differenzierungs-idee steckt, nicht diskreditieren.

VII

Wie einig sind sich die Verfassungsgegner?

Nur in einem Punkt sind sich die Gegner des Verfassungsvertrags einig: Sie wollen Volksabstimmungen in ihren Ländern vermeiden. Gerade deshalb liegt Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden so viel daran, die bisher praktizierte Methode der [sukzessiven Vertragsänderungen](#) beizubehalten. Die inhaltlichen Änderungswünsche unterscheiden sich jedoch, nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen.

Warschau pocht auf eine Änderung der geplanten „doppelten Mehrheit“ und rüttelt damit am Kern des Verfassungsvertrags. Prag will einen Passus in das neue Primärrecht der EU integrieren, der die Rückführung europäischer Kompetenzen auf die nationale Entscheidungsebene er-

möglichst. Sehr weit gehen inzwischen auch die konkreten Forderungen Den Haags: Die niederländische Regierung fordert mehr Rechte für die nationalen Parlamente sowie klare Garantien für die Zuständigkeiten in einzelnen Politikbereichen wie Soziales und Bildung. Auf der britischen Agenda stehen die vollständige Streichung der Grundrechtecharta und der Erhalt des britischen Veto-Rechts in möglichst vielen Politikfeldern.

Der Verhandlungsspielraum der Länder unterscheidet sich stark: Die französischen Wähler haben zwar den Verfassungsvertrag abgelehnt, aber der neue Präsident Nicolas Sarkozy kann aufgrund seiner souveränen Wahl relativ frei agieren. Anders sieht es in den Niederlanden aus: Angesichts der weit verbreiteten Angst vor einem „Superstaat Europa“ legt Premierminister Jan Peter Balkenende großen Wert auf Elemente im neuen Vertrag, die die nationale Souveränität betonen. Tony Blair hat mit seiner Ankündigung, direkt nach dem EU-Gipfel zurückzutreten, den Verhandlungsspielraum für die britische Regierung vergrößert. Denn egal wie ein Kompromiss aussieht, Blair und nicht sein Nachfolger Gordon Brown wird hierfür die Verantwortung übernehmen. In Polen sind die Verhältnisse ungleich komplizierter: Auch wenn sich die polnische Regierung mit ihrem Vorschlag der Stimmengewichtung nicht durchsetzen wird, muss für sie eine Kompensation geschaffen werden.

VIII

Wo steckt Verhandlungsspielraum, wo ist die rote Linie?

Die Mitgliedstaaten der EU sind sich darüber im Klaren, dass eine Neuverhandlung der Primärrechtsreform bei immer hetero- genen Interessen in der EU-27 kaum zu einem besseren Ergebnis führen könnte als das des Verfassungskonvents. Deshalb sollen die institutionellen Neuerungen des

Verfassungsertrags übernommen werden. Dazu gehören die Ausweitung des Mehrheitsprinzips bei Ratsentscheidungen, die Stärkung der Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments, die Reform der Zusammensetzung der Kommission sowie die Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates.

Nicht zur Debatte steht laut EU-Ratspräsidentin Angela Merkel, die von Polen als inakzeptabel bezeichnete „doppelte Mehrheit“ bei Abstimmungen im Ministerrat zu kippen. Auch soll es kein Veto-Recht für nationale Parlamente geben, wie Polen und Tschechien fordern. Großbritannien wird ebenso von seinen Maximalforderungen ein Stück abrücken müssen – dass die Charta der Grundrechte zumindest mit einem Verweis auf den eigentlichen Text erwähnt wird, gilt als wahrscheinlich.

„Ein neuer Vertrag – mit Stift und Schere.“

Jenseits dieses „harten Kerns“ gibt es jedoch durchaus Verhandlungsspielraum – zu bearbeiten mit „Schere“ und „Stift“. Wegfallen wird wohl jegliche Staatssymbolik wie das Wort „Verfassung“, der Verweis auf die Symbole und die Hymne der Europäischen Union sowie der Begriff „europäischer Außenminister“. Zudem könnte ein Teil der geplanten Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat den Kürzungen zum Opfer fallen, oder, wie bereits mit Blick auf Großbritannien erwogen wird, verschiedene Opt-Outs in bestimmten Politikbereichen wie Justiz und Inneres ermöglicht werden.

Mit der Einführung eines klaren Hinweises auf die soziale Dimension der europäischen Integration möchte man vor allem der französischen Bevölkerung entgegenkommen. Viele Bürger in Frankreich hatten die Verfassung als trojanisches Pferd von Globalisierung, Liberalisierung und Entgrenzung wahrgenommen und sie aus diesen Gründen abgelehnt. Darüber hinaus sollen auch Politikfelder wie Energie, Kli-

maschutz und Immigration als gemeinsame Aufgaben aufgenommen werden. Aufgrund der gerade in den niederländischen und französischen Referenden geäußerten Bedenken gegen weitere Erweiterungen sollen zudem die Kopenhagener Kriterien in die Vertragsgrundlage integriert werden.

IX

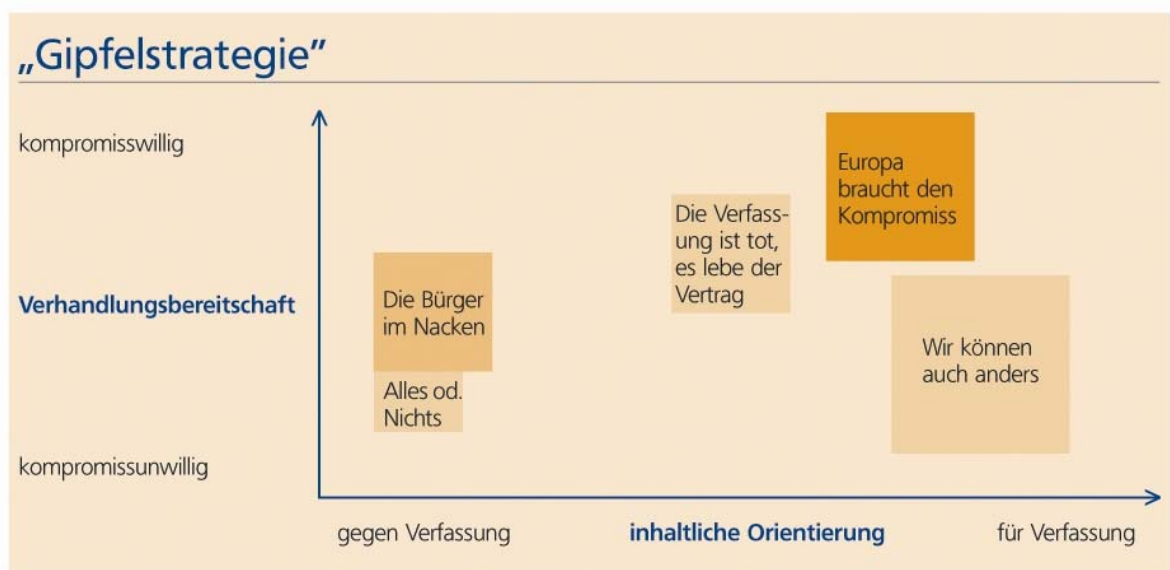
Wie sieht die „Gipfelstrategie“ der EU-Staaten aus?

Die Strategie der einzelnen EU-Mitgliedstaaten wird zum einen über die Einstellung gegenüber dem vorliegenden Vorschlag des Verfassungsvertrags bestimmt – also für oder gegen die Verfassung? Unwesentlich ist hier, ob der Verfassungsvertrag ratifiziert wurde oder nicht. Zum anderen unterscheiden sich die Länder unabhängig ihrer inhaltlichen Orientierung in ihrer Verhandlungsbereitschaft. Trägt man diese beiden Komponenten auf zwei Achsen ab, können in dem aufgespannten Feld fünf Strategien einzelner Gruppen von Mitgliedstaaten identifiziert werden.

ten der Verfassung abzurücken. Italien, Luxemburg und Belgien stehen an der Spitze dieser Bewegung, die offen mit der Schaffung eines „Kerneuropa“ und einem Europa der zwei Geschwindigkeiten droht. Auch Spanien möchte möglichst wenig ändern.

„Europa braucht den Kompromiss“ könnte die Strategie der deutschen Ratspräsidentschaft lauten. Mit Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft ist das vehemente Eintreten der deutschen Bundesregierung für den Erhalt des vorliegenden Verfassungsvertrags einer pragmatischeren Vorgehensweise gewichen. Die EU-27, so das Credo, ist mit dem Vertrag von Nizza nicht mehr regierbar. Deshalb hält die Ratspräsidentschaft an den institutionellen Errungenschaften des Verfassungsvertrags fest. Auch die skandinavischen Staaten haben die Notwendigkeit eines Kompromisses unterstrichen.

Frankreich unter Nicolas Sarkozy setzt sich – gemäß dem Motto *„Die Verfassung ist tot, es lebe der Vertrag“* – für einen Minivertrag ein. Obwohl Frankreich wie die Niederlande den Verfassungsvertrag abgelehnt hat, soll so viel wie möglich vom



In der ersten Gruppe – *„Wir können auch anders“* – befinden sich die stärksten Verfassungsbefürworter, die erst in jüngster Zeit deutlich gemacht haben, dass sie nicht bereit sind, von den zentralen Inhal-

vorliegenden Entwurf in einen neuen Vertrag übertragen werden. Mit dieser insgesamt kompromisswilligen Haltung ist Sarkozy den Verfassungsbefürwortern näher als deren Gegner.

Die Niederlande und Großbritannien haben „die Bürger im Nacken“. Im traditionell europaskeptischen Großbritannien muss auch die Blair-Regierung trotz ihres erweiterten Verhandlungsspielraums auf die öffentliche Stimmung Rücksicht nehmen und jedem Verdacht eines Souveränitätstransfers nach Brüssel entgegenwirken. Vor einem ähnlichen Dilemma steht die niederländische Regierung, für die erschwerend hinzu kommt, dass sie auf europäischer Ebene keineswegs als Blockierer wahrgenommen werden will.

„Niederlande und Großbritannien haben die Bürger im Nacken.“

Eine Strategie des „*Alles oder nichts*“ hat bis vor kurzem die polnische Regierung eingeschlagen. Die Drohung wurde offen ausgesprochen: Sollte in der Frage der Abstimmungsregel der „doppelten Mehrheit“ kein Kompromiss gefunden werden, so würde die polnische Regierung den Vertragsgipfel platzen lassen.

In jedem Falle werden sich die Mitgliedstaaten auf dem Gipfel nicht über die Endfassung des neuen Primärrechts einigen, sondern - im Erfolgsfall - lediglich die Grundzüge festzurren. Eine Regierungskonferenz mit einem präzise definierten Mandat könnte dann unter portugiesischer Ratspräsidentschaft die Details regeln. Wichtig wäre ein Zieldatum: Entweder die Regierenden unterschreiben das neue Dokument noch Ende des Jahres oder man wartet bis zur slowenischen Präsidentschaft mit einem „Vertrag von Ljubljana“ - das wäre auch ein Symbol an die jüngeren EU-Mitgliedstaaten.

X

Gibt es diesmal einen „Plan B“?

Auch ein neuer Anlauf zur Reform des Primärrechts der EU gilt aufgrund der extrem divergierenden Positionen der Regierungen keineswegs als erfolgsgewiss. Verschiedene Optionen werden deshalb für den Fall durchdekliniert, dass auch diesmal das neue Primärrecht der EU nicht in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden kann. Ein Austritt derjenigen Staaten, die einer Vertragsrevision nicht zustimmen, bzw. die Gründung einer neuen Union durch die Staaten, die auf der Basis des Verfassungsvertrags gemeinsam voranschreiten möchten, ist derzeit nicht realistisch. Zu hoch wären die politischen und ökonomischen Kosten für alle nicht beteiligten Länder. Einen „Plan B“ gibt es aber auch dieses Mal nicht.

Allerdings wäre die EU im Falle eines erneuten Scheiterns der Vertragsreform nicht handlungsunfähig. Die Institutionen würden weiterhin auf der Basis des Vertrags von Nizza funktionieren, die Umsetzung einzelner Reformen - wie sie beispielsweise im Verfassungsvertrag vorgesehen sind - wären auch unterhalb der Schwelle eines langwierigen Veränderungsverfahrens möglich. Prominente Beispiele dafür sind die bereits erfolgte Einrichtung der Europäischen Verteidigungsagentur, die Öffnung der Ministerratstreffen für Medien und Öffentlichkeit

„Ein neuer Vertrag für mehr Demokratie und Effizienz.“

oder die verstärkte Einbeziehung nationaler Parlamente in den EU-Entscheidungsprozess. Darüber hinaus können mit interinstitutionellen Abkommen kleine Reformen vorangebracht werden. Zudem kann mit der [Offenen Methode der Koordinierung](#) auch in Bereichen, die

den Kompetenzen der Union entzogen sind, gemeinsam agiert werden.

Die zentralen Neuerungen im Entscheidungsverfahren wie die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat und die Stärkung des Mitentscheidungsverfahrens werden ohne eine auf Einstimmigkeit basierende ordentliche Vertragsänderung al-

lerdings nicht umgesetzt werden können. Hierzu bräuchte es in jedem Fall eine Art „[Vertrag zur Änderung des Vertrags von Nizza](#)“. Ansonsten bestünden auch künftig eklatante Mängel hinsichtlich der Transparenz, Effizienz, Bürgernähe und demokratischen Verfasstheit der Europäischen Union.

V.i.S.d.P.

Bertelsmann Stiftung
Carl Bertelsmann Straße 256
D-33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

dominik.hierlemann@bertelsmann.de
Telefon +49 5241 81 81537

joachim.vannahme@bertelsmann.de
Telefon +49 5241 81 81421

Centrum für angewandte Politikforschung
Maria-Theresia-Straße 21
D-81675 München
www.cap.unimuenchen.de

janis.emmanouilidis@lrz.unimuenchen.de
Telefon +49 89 2180 1336

sarah.seeger@lrz.unimuenchen.de
Telefon + 49 89 2180 1375

ISSN 1865-7451

Zuletzt erschienen:

spotlight europe # 2007/02
Austritt oder Neugründung – (Irr-)Wege aus Europas Verfassungsdilemma?
Janis A. Emmanouilidis

spotlight europe # 2007/01
Der westliche Balkan nach dem Ahtisaari-Vorschlag
Dominik Tolksdorf

spotlight europe # 2006/02
Renewing the European Answer
Janis A. Emmanouilidis, Almut Metz